Namslauer Kreisblatt.

No. 45. **1898.**

Donnerstag, den 10. November 1898.

Verantwortlicher Redacteur: O. Opitz. — Druck, Verlag und Expedition: O. Opitz in Namslau.

Amtlicher Theil.

A. Bekanntmachungen des Landraths.

No. 555[Breslau, den 14. Oktober 1898.

Bekanntmachung, betreffend die Beschädigung von Telegraphenanlagen.

Die Reichs-Telegraphen-Linien sind häufig vorsätzlichen oder fahrlässigen Beschädigungen, namentlich durch Zertrümmerung der Porzellan-Isolatoren durch Steinwürfe ausgesetzt. Da durch diesen Unfug die Benutzung der Telegraphen-Anlagen verhindert oder gefährdet wird, so wird auf die durch das Strafgesetzbuch für das deutsche Reich sowie durch das Gesetz vom 13. Mai 1891, betreffend die Abänderung der Bestimmungen des Strafgesetzbuches festgesetzten Strafen wegen dergleichen Beschädigungen aufmerksam gemacht.

Wer die Thäter vorsätzlicher oder fahrlässiger Beschädigungen der Telegraphen-Anlagen derart ermittelt und zur Anzeige bringt, daß sie zum Ersatz und zur Strafe gezogen werden können, erhält eine Belohnung aus den Fonds der Reichs-Post- und Telegraphenverwaltung. Diese Belohnungen werden auch dann bewilligt, wenn die Schuldigen wegen jugendlichen Alters oder wegen sonstiger persönlicher Gründe gesetzlich nicht haben bestraft oder zum Ersatz herangezogen werden können, oder wenn die Beschädigung noch nicht ausgeführt, sondern durch rechtzeitiges Einschreiten verhindert worden ist, der gegen die Telegraphenanlage verübte Unfug aber soweit feststeht, daß die Bestrafung des Schuldigen erfolgen kann. Die Bestimmungen in dem Strafgesetzbuch für das Deutsche Reich lauten:

§ 317. Wer vorsätzlich und rechtswidrig den Betrieb einer zu öffentlichen Zwecken dienenden Telegraphenanlage dadurch verhindert oder gefährdet, daß er Theile oder Zubehörungen derselben beschädigt oder Veränderungen daran vornimmt, wird mit Gefängniß von einem Monat bis zu drei Jahren bestraft.

§ 318. Wer fahrlässiger Weise durch eine der vorbezeichneten Handlungen den Betrieb einer zu öffentlichen Zwecken dienenden Telegraphenanlage verhindert oder gefährdet, wird mit Gefängniß bis zu einem Jahre oder mit Geldstrafe bis zu 900 Mark bestraft u. s. w.

§ 318 a. pp.

Unter Telegraphenanlagen im Sinne der §§ 317 und 318 sind Fernsprechanlagen mitbegriffen.

Der Kaiserliche Ober-Postdirector. gez. Hubert.

Namslau, den 5. November 1898.

Vorstehende Bekanntmachung bringe ich hierdurch zur Kenntniß der Ortspolizeibehörde des Kreises.

No. 556] Namslau, den 28. September 1896.

In letzter Zeit ist es häufiger vorgekommen, daß in den zur gerichtlichen Aburtheilung gelangenden Gewerbesteuer-Untersuchungssachen die zur Ausübung des Gewerbebetriebes mitgeführten, beschlagnahmten Gegenstände den Angeschuldigten bezw. Verurtheilten wieder zurückgegeben worden sind. Hierdurch wird nicht nur, wie dies häufig bei Drahtbindern wahrgenommen worden ist, Gelegenheit zu erneuter unbefugter Ausübung des Hausirhandels geboten, sondern es sind in den meisten bisher vorgekommenen Fällen die dem Fiskus hinterzogenen Steuern und die im Verwaltungsverfahren entstandenen Kosten nicht beizutreiben gewesen, weil die Zahlungspflichtigen die betreffenden Gegenstände bis zur Steuerfestsetzung anderweitig verwerthet hatten oder wieder in das Ausland zurückgekehrt waren.

Die Königliche Ober-Rechnungskammer verlangt in jedem einzelnen Falle, in welchem die hinterzogene Steuer und die Kosten nicht in Einnahme erscheinen, den amtlichen Nachweis, daß und aus welchem Grunde diese Beträge nicht beizutreiben gewesen sind. Dieser Nachweis kann aber nicht als geführt erachtet werden, wenn Werthgegenstände vorhanden waren und wieder zurückgegeben worden sind.

Voraussichtlich wird die Königliche Ober-Rechnungskammer unter Hinweis auf § 29 des Gesetzes vom 3. Juli 1876 und der hierzu ergangenen Ausführungsanweisung vom 3. September 1876 (Nr. 17 II) auf Geltendmachung der Regreßansprüche bestehen.

Zur Vermeidung solcher Regreßpflicht veranlasse ich die Polizeibehörden des Kreises in jedem einzelnen Gewerbesteuerkontraventionsfalle, wenn nicht genügend nachgewiesen wird, daß der Angeschuldigte zur anderweitigen Zahlung von Strafe, Nachsteuer und Kosten in der Lage ist, die mitgeführten Gegenstände zu beschlagnahmen und erst dann zurückzugeben, wenn die Zahlung der durch die Königliche Regierung festgesetzten Beträge an Strafe, Nachsteuer und Kosten nachgewiesen ist.

Namslau, den 7. November 1898.

Vorstehende Bekanntmachung bringe ich hierdurch wiederholt zur Kenntniß der Ortspolizeibehörde des Kreises.

No. 557] Namslau, den 7. November 1898.

Die diesjährige Viehzählung betreffend.

Auf Grund des § 10 des Viehseuchen-Reglements vom 26. Februar 1884 (Amtsblatt S. 129) und der zur Ausführung desselben erlassenen Bestimmungen vom 31. Mai 1884 (Amtsblatt S. 210) ist der Tag der diesjährigen Viehzählung auf

Mittwoch, den 7. Dezember cr.,

festgesetzt worden.

Die Viehzählungslisten sind den Magisträten, Guts- und Gemeinde-Vorständen bereits zugesandt worden.

Für die diesjährige Zählung ist die Colonne 1898 zu benutzen, jede Seite für sich aufzusummiren und die Summe der einzelnen Seiten auf der Rückseite des Formulars zusammenzustellen.

Was die das Zählgeschäft betreffenden Bestimmungen anbelangt, so verweise ich auf die auf dem Titelblatte einer jeden Zählungsliste abgedruckten Bemerkungen.

Nach der stattgehabten Zählung, welche von Stall zu Stall geschehen muß und für deren Richtigkeit die Ortsvorsteher verantwortlich bleiben, sind die Verzeichnisse zur etwaigen Berichtigung 14 Tage lang und zwar vom 15. bis 29. Dezember cr. öffentlich auszulegen. Ort, Zeit und Zweck der Auslegung sind durch öffentliche Bekanntmachung auf ortsübliche Weise zur Kenntniß der Betheiligten zu bringen. Innerhalb dieser Frist können Anträge auf Berichtigung des Verzeichnisses bei dem betreffenden Gemeinde-(Guts)-Vorstand angebracht werden, welcher über dieselbe entscheidet. Reclamationen gegen diese Entscheidung müssen binnen 10 Tagen bei mir angebracht werden.

Nach erfolgter Auslegung bezw. Erledigung der angebrachten Reclamationen sind die Verzeichnisse mit folgender Bescheinigung zu versehen:

Die Richtigkeit vorstehender Liste bescheinigt.
Ort und Datum.
(Der Magistrat — Guts- — Gemeinde-Vorstand)

und mir bis zum 15. Januar 1899 einzureichen.

No. 558] Namslau, den 7. November 1898.

Bekämpfung des Blasenrostes der Weymouthskiefer.

Im Hinblick darauf, daß der in Frage kommende Pilz in Deutschland neuerdings mehrfach beobachtet worden ist und eine weitere Ausdehnung desselben gleichbedeutend mit einer großen Gefahr für die Existenzfähigkeit der Weymouthskiefer in Deutschland erscheint, sind Maßnahmen zur Unterdrückung des Pilzes angezeigt.

Höherer Anordnung zufolge ersuche ich die Ortspolizeibehörden des Kreises, die Besitzer größerer Baumschulen auf diese Gefahr hinzuweisen und denselben in ihrem eigenen Interesse zu empfehlen, sämmtliche am Blasenrost erkrankte Bäumchen, welche unverkäuflich sein werden, zu vernichten, außerdem bei Neupflanzungen von Kieferstämmchen in den Baumschulen darauf Bedacht zu nehmen, dieselben mindestens 50 m von Ribespflanzen — Stachel- und Johannisbeeren — entfernt auszuführen, wobei zweckmäßig beide Pflanzenarten noch durch andere Bäume getrennt werden können, um eine Uebertragung der Pilzsporen durch Wind zu verhindern.

No. 559] Namslau, den 3. November 1898.

Die Magisträte, Guts- und Gemeindevorstände des hiesigen Kreises werden ersucht bezw. aufgefordert, die für den Monat Oktober 1898 fälligen Krankenversicherungsbeiträge bestimmt bis zum 26. November cr. an die Kreis-Kommunalkasse hierselbst abzuführen.

Es haben zu zahlen:

Stadt Namslau 309,56 M.; Stadt Reichthal 32,93 M.; Gem. Altstadt 3,68 M.; Gem.

Bachowitz 1,44 M.; Gut Bankwitz 0,30 M.; Gem. Bankwitz 0,48 M.; Gut Belmsdorf 0,32 M.; Gem. Böhmwitz 2,38 M.; Gut Brzezinke 1,44 M.; Gut Buchelsdorf 3,84 M.; Gut Groß-Butschkau 1,88 M.; Gem. Butschkau 3,20 M.; Gut Dammer 11,— M.; Gem. Dammer 6,90 M.; Gem. Damnig 1,10 M.; Gem. Droschkau 0,48 M.; Gem. Dziedzitz 2,40; Gut Eckersdorf 1,90 M.; Gem. Eckersdorf 1,28 M.; Gem. Eisdorf 0,44 M.; Gem. Giesdorf 2,20 M.; Gut Glausche 2,40 M.; Gem. Glausche 13,40 M.; Gut Grambschütz 2,88 M.; Gem. Gülchen 0,96 M.; Gut Hönigern 0,80 M.; Gem. Hönigern 1,60 M.; Gem. Jakobsdorf 0,64 M.; Gut Kaulwitz 0,50 M.; Gem. Kaulwitz 1,66 M.; Gem. Kreuzendorf 0,38 M.; Gem. Krickau 0,48 M.; Gut Lankau 1,98 M.; Gem. Lankau 0,32 M.; Gut Lorzendorf 1,76 M.; Gem. Lorzendorf 0,80 M.; Gem. Deutsch-Marchwitz 5,41 M.; Gut Groß-Marchwitz 1,94 M.; Gut Windisch-Marchwitz 1,08 M.; Gem. Windisch-Marchwitz 1,60 M.; Gem. Michelsdorf 1,59 M.; Gut Minkowsky 1,28 M.; Gem. Minkowsky 0,80 M.; Gut Nassadel 1,08 M.; Gem. Niese 0,48 M.; Gut Noldau 2,40 M.; Gem. Noldau 2,40 M.; Gem. Obischau 0,68 M.; Gut Paulsdorf 0,78 M.; Gem. Proschau 3,20 M.; Gut Saabe 0,32 M.; Gem. Schadegur 1,40 M.; Gem. Schmograu 6,50 M.; Gem. Sgorsellitz 0,32 M.; Gut Simmelwitz 1,46 M.; Gem. Simmelwitz 0,76 M.; Gut Skorischau 2,64 M.; Gem. Skorischau 0,80 M.; Gem. Städtel 2,08 M.; Gut Sterzendorf 2,40 M.; Gem. Sterzendorf 2,24 M.; Gem. Steinersdorf 0,80 M.; Gem. Strehlitz I 3,04 M.; Gem. Strehlitz III 1,26 M.; Gut Wallendorf 2,60 M.; Gem. Wallendorf 17,68 M.; Gem. Wilkau 1,73 M.

No. 560] Namslau, den 5. November 1898.

Das Deutsche Verlagshaus von Bong & Co. in Berlin, Potsdamerstraße 88, hat einen unveränderten Neudruck des von Georg W. Büxenstein herausgegebenen Werkes „Unser Kaiser" veranstaltet und den Zeitpunkt, bis zu welchem Bestellungen auf dieses Werk zu dem ermäßigten Preise von 4 M. entgegengenommen werden, bis zum 1. Februar 1899 hinausgeschoben, damit das Werk als Weihnachtsgeschenk und zum nächstjährigen Geburtstage Seiner Majestät des Kaisers und Königs die möglichste Verbreitung findet.

Prospecte mit Subscriptionsliste sind von dem genannten Verlagshause zu beziehen und werden von diesem in jeder gewünschten Anzahl an Behörden abgegeben.

No. 561] Namslau, den 7. November 1898.

Unter Hinweis auf meine Kreisblattverfügung vom 16. Dezember 1892 veranlasse ich die Guts- und Gemeindevorstände des Kreises, mir die Nachweisungen über die in ihren Bezirken vorhandenen Geisteskranken, Taubstummen und Blinden nach dem im Kreisblatt pro 1882 S. 521 abgedruckten Formulare bestimmt bis zum 1. Dezember cr. einzureichen.

Sind dergleichen Kranke nicht vorhanden, so erwarte ich Negativ-Anzeige.

No. 562] Namslau, den 5. November 1898.

Dem Vorstand des Vaterländischen Frauenvereins zu Neustadt O./S. ist die Genehmigung ertheilt worden, im Laufe d. Js. eine öffentliche Verloosung von verschiedenen geschenkten Gegenständen und Waarenbeständen der dortigen Teppich-Knüpfschule zum Besten einer Weihnachtseinbescheerung für arme Schulkinder zu veranstalten.

Es können bis 3000 Loose à 1 Mk. innerhalb der Provinz Schlesien ausgegeben werden.

No. 563] Namslau, den 8. November 1898.

Den Guts- und Gemeindevorstehern des Kreises gehen mit diesem Kreisblatt die Staatssteuerlisten für 1898/99 zum Gebrauch bei Aufstellung der Listen für das Steuerjahr 1899 (umfassend den Zeitraum vom 1. April 1899 bis 31. März 1900) zu.

No. 564] Namslau, den 5. November 1898.

Die unter dem Pferdebestande des Bauergutsbesitzers Fonfara in Strehlitz I ausgebrochene Rotzkrankheit ist erloschen, was ich hiermit im Anschluß an meine Kreisblattbekanntmachung vom 27. April d. Js. — S. 272 — zur öffentlichen Kenntniß bringe.

No. 565] Namslau, den 8. November 1898.

Die unter den Pferden des Droschkenbesitzers Johann Winschiers hierselbst ausgebrochene Brustseuche ist erloschen, was ich hierdurch im Anschluß an meine Kreisblatt-Bekanntmachung vom 15. October cr. — Seite 619 — zur öffentlichen Kenntniß bringe.

No. 566] Namslau, den 9. November 1898.

Nachdem die Rothlaufseuche unter den Schweinebeständen

1. des Tagearbeiters Karl Conrad in Eckersdorf,
2. des Einliegers Gottlieb Kania in Glausche

erloschen ist, wird bei den vorgenannten Personen die Gehöftssperre aufgehoben und der Durchtrieb von Schweinen durch die Ortschaften Eckersdorf und Glausche im Rahmen der Kreispolizei-Verordnung vom 14. Juni 1892 wieder gestattet.

No. 567] Namslau, den 4. November 1898.

In Simmenau Kreis Kreuzburg ist ein an Tollwuth erkrankter Hund getödtet worden.

Ich ordne daher auf Grund des Reichsgesetzes vom 1. Mai 1894 und der Instruktion des Bundesraths vom 27. Juni 1895 an:

In den Ortschaften Butschkau, Herzberg, Hennerdorf und Polkowitz sind vom heutigen Tage bis zum 4. Februar 1899 alle Hunde an die Kette zu legen oder einzusperren. Der Festlegung gleichzuachten ist das Führen der mit einem sicheren Maulkorbe versehenen Hunde an der Leine, jedoch dürfen die Hunde ohne polizeiliche Erlaubniß aus dem gefährdeten Bezirke, welcher aus den oben genannten Ortschaften gebildet wird, nicht ausgeführt werden.

Wer von den Bestimmungen des § 20 der Instruktion des Bundesrathes vom 27. Juni 1895 bezüglich des Gebrauchs der Zieh- und Hirtenhunde Gebrauch machen will, hat sich dieserhalb an die zuständige Ortspolizeibehörde zu wenden.

Hunde, welche frei umherlaufend getroffen werden, können sofort getödtet werden.

No. 568] Namslau, den 5. November 1898.

Nachweisung der im Monat Oktober 1898 aus dem Kreiskrankenhause sowie aus dem Krankenhause in Reichthal entlassenen Personen.

A. Kreis-Krankenhaus Namslau.

1. Susanna Kapusta, Magd aus Obischau, am 16. September cr. auf Antrag des Ortsarmenverbandes Obischau aufgenommen, am 8. Oktober cr. entlassen; 23 Verpflegungstage à 40 Pf., zusammen 9,20 M. Verpflegungskosten.
2. Daniel Kinast, Knecht aus Strehlitz, am 26. September cr. auf Antrag des Ortsarmenverbandes Strehlitz I aufgenommen, am 6. Oktober cr. entlassen; 11 Verpflegungstage à 40 Pf., zusammen 4,40 M. Verpflegungskosten.
3. Klara Peter, Magd aus Wilkau, am 10. Oktober cr. auf Antrag des Ortsarmenverbandes Wilkau aufgenommen, am 22. Oktober cr. entlassen; 13 Verpflegungstage à 40 Pf., zusammen 5,20 M. Verpflegungskosten.
4. Josef Pankalla, Stellenbesitzer aus Noldau, am 12. Oktober cr. auf Antrag des Ortsarmenverbandes Noldau aufgenommen, am 13. Oktober cr. entlassen; 2 Verpflegungstage à 40 Pf., zusammen 80 Pf. Verpflegungskosten.
5. Traugott Weihrauch, Arbeiter aus Polkowitz, am 25. August cr. auf Antrag des Ortsarmenverbandes Polkowitz aufgenommen, am 15. Oktober cr. entlassen; 52 Verpflegungstage à 40 Pf., zusammen 20,80 M. Verpflegungskosten.
6. Susanne Lubinsky, Magd aus Deutsch-Marchwitz, am 21. September cr. auf Antrag des Ortsarmenverbandes Deutsch-Marchwitz aufgenommen, am 8. Oktober cr. entlassen; 18 Verpflegungstage à 40 Pf., zusammen 7,20 M. Verpflegungskosten.
7. Johann Pohl, Knecht aus Kaulwitz, am 15. August cr. auf Antrag des Ortsarmenverbandes Kaulwitz aufgenommen, am 13. September cr. entlassen; 30 Verpflegungstage à 40 Pf., zusammen 12 M. Verpflegungskosten.
8. Josef Krowiorsch, Arbeiter aus Wallendorf, am 1. Juli cr. auf Antrag des Ortsarmenverbandes Wallendorf aufgenommen, am 13. August cr. entlassen; 44 Verpflegungstage à 40 Pf., zusammen 17,60 M. Verpflegungskosten.
8. Anton Kanzler, Viehhirt aus Reichen, am 13. September cr. auf Antrag des Ortsarmenverbandes Reichen aufgenommen, am 22. September cr. entlassen; 10 Verpflegungstage à 40 Pf., zusammen 4 M. Verpflegungskosten.

B. Krankenhaus in Reichthal.

1. Robert Brix, Knecht aus Hennersdorf, am 27. September cr. auf Antrag des Ortsarmenverbandes Hennersdorf aufgenommen, am 2. Oktober cr. entlassen; 6 Verpflegungstage à 40 Pf., zusammen 2,40 M. Verpflegungskosten.
2. Stanislaus Zitz, Knecht aus Glausche, am 8. Oktober cr. auf Antrag des Ortsarmenverbandes Glausche aufgenommen, am 12. Oktober cr. entlassen; 5 Verpflegungstage à 40 Pf., zusammen 2,00 M. Verpflegungskosten.
3. Johanna Ratai, Arbeiterin aus Droschkau, am 2. September cr. auf Antrag des Ortsarmenverbandes Droschkau aufgenommen, am 17. Oktober cr. gestorben; 46 Verpflegungstage à 40 Pf., zusammen 18,40 M. Verpflegungskosten. Extradiät 3 M., Beerdigungskosten 11,75 M. zusammen 33,15 M.
4. Daniel Dziki, Arbeiter aus Karlshof, am 15. Oktober cr. auf Antrag des Ortsarmenverbandes Skorischau aufgenommen, am 18. Oktober cr. entlassen; 4 Verpflegungstage à 40 Pf., zusammen 1,60 M. Verpflegungskosten.
5. Sophie Fiolka, Arbeiterfrau aus Schmograu, am 12. October cr. auf Antrag des Ortsarmenverbandes Schmograu aufgenommen, am 21. October cr. entlassen; 10 Verpflegungstage à 40 Pf., zusammen 4,00 M. Verpflegungskosten.
6. Anna Holboi, Arbeiterin aus Karlshof, am 24. Oktober cr. auf Antrag des Ortsarmenverbandes Skorischau aufgenommen, am 30. Oktober cr. entlassen: 7 Verpflegungstage à 40 Pf., zusammen 2,80 M. Verpflegungskosten.
7. Agnes Wieloch, Arbeiterin aus Reichthal, am 29. September cr. auf Antrag des Ortsarmenverbandes Reichthal aufgenommen, am 22. Oktober cr. entlassen; 24 Verpflegungstage à 40 Pf., zusammen 9,60 M. Verpflegungskosten. Extradiät 3 M. zusammen 12,60 M.

Die vorstehend berechneten Kosten sind bestimmt bis zum 26. d. Mts. an die hiesige Kreiscommunalkasse, Bahnhofstraße No. 8, abzuführen. Eine besondere Mahnung erfolgt nicht, es werden vielmehr die rückständigen Beträge durch den Gerichtsvollzieher beigetrieben werden, wodurch den Säumigen nicht unerhebliche Kosten entstehen.

Der Königliche Landrath und Vorsitzende des Kreis-Ausschusses.

Willert.

B. Bekanntmachungen anderer Behörden.

Wegen des Neubaues einer Brücke in der Ortschaft Klein-Waltersdorf wird der Weg von Windisch-Marchwitz nach Fürsten-Ellguth für den Fuhrenverkehr auf die Zeit vom 9. bis zum 11. d. Mts. gesperrt.

Oels, den 3. November 1898.

Der Königliche Landrath. gez. Graf Kospoth.

Nichtamtlicher Theil.

Einen grossen Posten weisser

Leinenreste

so lange der Vorrath reicht offerire

aussergewöhnlich billig.

Weisse leinene Taschentücher

mit kleinen Fehlern

in bekannter guter Qualität sind wieder am Lager.

S. Bielschowsky, Mode-Bazar.

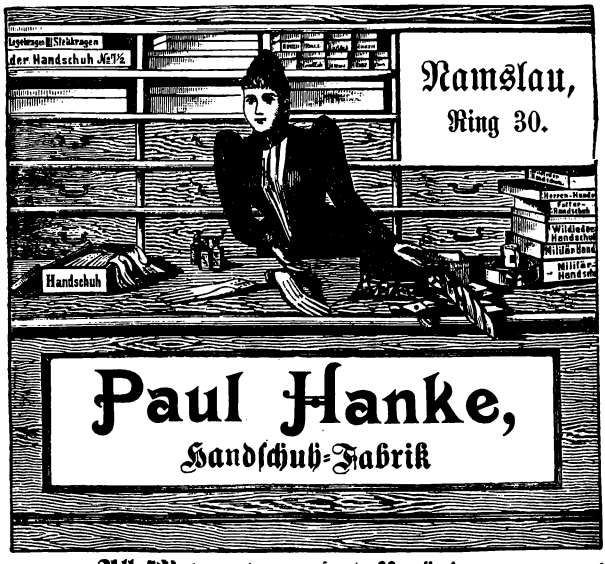

Namslau,
Ring 30.

Paul Hanke,

Handschuh-Fabrik

empfiehlt sein **großes Lager** in allen Arten

Herren- und Damen-Handschuhen

in **Nappa, Glace, Wild, Pelz, Krimmer, Tricot** und **Wolle,** sowie in

Tricotagen, wollenen Hemden u. Hosen, in **Hosenträgern, Portemonnaies, Manschetten-, u. Chemisettknöpfen.**

Ferner in **großer Auswahl Kravatten,** sowie **Herrenwäsche: Kragen, Chemisettes, Manschetten,** nur in Berliner Fabrikat.

Regenschirme u. Corsetts.

Alle Reparaturen sowie **Umänderungen** werden bei mir schnell und sauber gefertigt. Handschuhe, welche bei mir gekauft sind, werden **gratis** reparirt.

Blumen- und Pflanzen-Handlung
Marie Franke,

Brieg (Schlesien), Milchstrasse 1, nahe dem Ring,
empfiehlt

Bindereien aus frischen und künstlichen Blumen,

wie Braut- und Silberkränze, Blumen-Arrangements,

Ballgarnituren,

Ansteckstrausschen, Braut-, Hochzeits-, Geburtstags-, Ball- u. Cotillon-Bouquets.

Billige Preise! Specialität: **Billige Preise!**

Trauer-Arrangements werden schnell, geschmackvoll und billigst ausgeführt.

Versandt nach auswärts prompt!

Erklärung!

Inhoffen's langjährig erprobter Bären-Kaffee, kein Surrogat, sondern eine Mischung von bestem, echtem Bohnenkaffee, welcher einzig und allein in den mit den zweckmäßigsten Maschinen der Jetztzeit, Dampf- und Electricitäts-Anlagen versehenen Großbetrieben der altrenommirten Firma P. H. Inhoffen in Berlin und Bonn hergestellt wird, ist und bleibt im Geschmack der beste, im Gebrauch der profitlichste und daher billigste. Man überzeuge sich durch Versuche! Inhoffen's Bären-Kaffee ist zu 70, 80, 85, 90 Pfg. das 1/2 Pfund-Packet käuflich in **Namslau** bei

Waldemar Hoffmann,
Ring 6.

Versteigerung.

Am Sonnabend, den 12. d. Mts.
Vormittags 11 Uhr
werde ich hierselbst am **Pietzonka'schen Gasthause**

1 Pferd, schwarze Stute

öffentlich meistbietend versteigern.

Wiese, Gerichtsvollzieher.

Hamburger Kaffee.

Fabrikat, kräftig und schön schmeckend, versendet zu 40, 50, 60 und 80 Pfg. das Pfund in Postkollis von 9 Pfund an zollfrei.

Ferd. Rahmstorff, Ottensen bei Hamburg.

Wer liebt nicht?

eine **zarte, weiße Haut** und einen **rosigen, jugendfrischen Teint?** Gebrauchen Sie daher nur:
Radebeuler

Lilienmilch-Seife

v. **Bergmann & Co., Radebeul-Dresden,**
vorzüglich gegen Sommersprossen sowie wohlthätig und verschönernd auf die Haut wirkend. à St. 50 Pf. bei
Oscar Tietze.

Nutzholz-Verkauf.

im gräflichen Forstrevier Minkowsky,

Kreis Namslau.

Die im Winter 1898/99 in nachbenannten Schlägen hiesigen Forstreviers anfallenden Kiefern- und Fichtennutzhölzer sollen im Wege des schriftlichen Aufgebotsverfahrens vor dem Einschlage an den Meistbietenden verkauft werden und zwar:

in District 16
circa 250 fm Kiefer III. IV. und V. Klasse
circa 30 fm Fichte III. IV. und V. Klasse
in District 11
circa 50 fm Fichte III. IV. und V. Klasse
in District 13
circa 125 fm Fichte III. IV. und V. Klasse

Schriftliche Angebote sind bis zum **15. November cr.** an die Gutsverwaltung einzusenden, woselbst auch die Verkaufsbedingungen einzusenden sind. Der Zuschlag bleibt vorbehalten.

Die Gutsverwaltung.

---

100 Centner gutes

Wiesenheu,

ersten Schnitt, hat im Ganzen oder centnerweise mit **2,50** M. pro Ctr. abzugeben

Lorke, Fleischermeister.

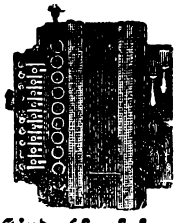

Billige Bezugsquelle

von **Malz-** und **Getreide-Schaufeln, Striegeln, Kardätschen,** sowie alle Sorten **Besen, Gardinen-** und **Portièren-Stangen, Rosetten** und **Ketten,** größte Auswahl **neuester Spazierstöcke, Regenschirme, Gummibälle, Tabakpfeifen, Cigarrenspitzen, Portemonnaies** und **Cigarrentaschen, Taschenmesser, Necessaires, Spiegel, Kleider-, Blank-, Kopf-, Zahn-, Taschen-** und **Schenerbürsten, Hornlöffel, Salat-Besteck, Kleider-, Trocken-** und **Schirmständer, Stiefelzieher, Handtuchhalter, Kinderschaukeln, Papierkörbe, Etagèren,** sowie verschiedene **Galanterie-** und **Spielwaaren** in großer Auswahl, **Mund-** und **Ziehharmonikas** in bekannter Güte, **Fußmatten, Holz-Tabletts** mit und ohne Einlage zu soliden Preisen.

Marie Menzel, Krakauerstr. Nr. 16.

Vorläufige Anzeige.

Wie alljährlich, will ich auch in diesem Jahre Anfang Dezember meiner hochgeschätzten Kundschaft Gelegenheit bieten, besonders

vortheilhaft einzukaufen,

sowohl in Bezug auf **Auswahl,** als auch **Preislagen.** Durch Baareinkauf ganzer Posten bin ich in der Lage, **billiger zu verkaufen, wie jede Concurrenz.** Gleichzeitig empfehle ich meine mit den **besten Maschinen** der Neuzeit eingerichtete

Reparatur-Werkstatt

geneigter Beachtung.

Nähere Details meines Lagers werde ich mir erlauben, nächstfolgend zu offeriren.

Hochachtungsvoll

Oswald Jander,
Uhrmacher und Goldarbeiter.

Thees

russische & chinesische
von neuester Ernte,
vorzüglich schmeckend.

Ia. Bourbon-Vanille.

Vanillin.

Ia. entöltes Cacaopulver.

Chocoladen.

Germania-Drogerie und Selterwasserfabrik
Oscar Tietze.

Kleider-Färberei,

Herren- & Damen-Garderoben-Reinigungs-Anstalt.

P. Rädler.

Medicinische und Toilette-

Seifen,

Zahnpulver, Zahnseifen,
Zahnpasta,
Salol- und Thymol-Eucalyptus-Mundwasser,
unübertroffen zur Desinfection und Conservirung der Zähne,
Zahnbürsten,
Mittel zur Pflege der Haare.

Adler-Apotheke, Drogen-Handlung und Selterwasser-Fabrik
Dr. U. Schoenenberg.

Stopf-Gänselebern

kauft **Rob. Werner.**

In Grimm's Hôtel.

Sonnabend d. 12. u. Sonntag d. 13. November bestimmt zu sprechen.

Künstliche Zähne, Plomben etc.

August Stübing sen.,

altrenommirtes Zahn-Atelier,

BRESLAU, Sonnenstrasse 15.

Neu! Unzerbrechliche Gaze-Gebisse. Neu!

Künstliche Gebisse mit patentirter Oberflächen-Cohäsion.

Durch Anwendung dieser neuen Methode erziele ich bei Kautschuk- und Metall-Gebissen den denkbar festesten Sitz ohne Beeinträchtigung des Geschmackssinnes.

Obige Gebisse empfehle ich allen alten oder zahnlosen, sowie den Personen mit abnormen Mundverhältnissen, welche Gebisse anderer Construction nicht tragen können, angelegentlichst. Nur diese neue Erfindung ermöglicht in den schwierigsten Fällen festen und angenehmen Sitz.

Vorzüglichste Arbeit, weitgehendste Garantie.

Künstliche Zähne von 2 Mark an exclusive Einsetzen.

Weiße Kochbohnen

sucht zu kaufen

Robert Liehr.

SCHMIDT & TAVERNIER HAMBURG

TENNO THEE

Feinste chinesische Mischung überall käuflich

Verkaufsstellen:

Otto Faltin, Heinrich Freyer, Hugo Banke.

1898er

neue gebackene Pflaumen,

das Pfund **20** und **25** Pfennige,

empfiehlt **Heinrich Führ.**

Steinsprengen u. -schlagen

zu Bau- oder Pflastersteinen übernimmt

August Tscheschelsky,

Steinsetzmeister in Namslau.

Die Deutsche Cognac-Compagnie Löwenwarter & Cie. (Commandit-Gesellschaft) zu Köln a. Rhein

Lieferantin zahlreicher Apotheken, sowie staatlicher und städtischer Krankenanstalten, empfiehlt

COGNAC

*	zu M.	2.—	pr. Fl.
**	„ „	2.50	„ „
***	„ „	3.—	„ „
****	„ „	3.50	„ „

Die Analyse des vereideten Chemikers lautet: Der Cognac ist ähnlich zusammengesetzt wie die meisten französischen Cognacs und ist derselbe vom chemischen Standpunkte aus als rein zu betrachten.

Alleinige Niederlage für Namslau

(Verkauf in 1/1 und 1/2 Flaschen)

bei Herrn ***Jul. Wzionteck.***

Für Rettung von Trunksucht!

versende Anweisung nach 22jähriger approbirter Methode zur sofortigen radikalen Beseitigung mit, auch ohne Vorwissen, zu vollziehen, [redacted] keine Berufsstörung. [redacted] Briefen sind 50 Pf. in Briefmarken beizufügen. Man adressire: „**Privat-Anstalt Villa Christina bei Säckingen Baden.**"

Nebst Beilage.

Beilage zu Nr. 45 des „Namslauer Kreisblattes."
Donnerstag, den 10. November 1898.

Des Buß- und Bettages wegen werden

Inserate für die nächste Nummer des Kreisblattes

bis spätestens Dienstag d. 15. d. M. Mittags 12 Uhr erbeten.

Die Expedition des

„Namslauer Kreisblattes."

Oeffentlicher Dank

dem Herrn Franz Wilhelm, Apotheker in Neunkirchen, Nieder-Oesterreich, Erfinder des antirheumatischen und antiarthritischen Blutreinigungs-Thees, Blutreinigend für Gicht und Rheumathismus.

Wenn ich hier in die Oeffentlichkeit trete, so ist es deshalb, weil ich es zunächst als Pflicht ansehe, dem Herrn Wilhelm, Apotheker in Neunkirchen, meinen innigsten Dank auszusprechen für die Dienste, die mir dessen Blutreinigungsthee in meinen schmerzlichen rheumatischen Leiden leistete, und sodann, um auch Andere, die diesem gräßlichen Uebel anheimfallen, auf diesen trefflichen Thee aufmerksam zu machen. Ich bin nicht im Stande, die martternden Schmerzen, die ich durch volle 3 Jahre bei jeder Witterungsänderung in meinen Gliedern litt, zu schildern, und von denen mich weder Heilmittel, noch der Gebrauch der Schwefelbäder in Baden bei Wien befreien konnten. Schlaflos wälzte ich mich Nächte im Bette herum, mein Appetit schmälerte sich zusehends, mein Aussehen trübte sich und meine ganze Körperkraft nahm ab. Nach 4 Wochen langem Gebrauch oben genannten Thees wurde ich von meinen Schmerzen nicht nur ganz befreit und bin es noch jetzt, nachdem ich schon seit 6 Wochen keinen Thee mehr trinke, auch mein ganzer körperlicher Zustand hat sich gebessert. Ich bin fest überzeugt, daß Jeder, der in ähnlichen Leiden seine Zuflucht zu diesem Thee nehmen, auch den Erfinder dessen, Herrn Franz Wilhelm, so wie ich segnen wird.

In vorzüglichster Hochachtung
Gräfin Butschin-Streitfeld,
Oberstlieutenants-Gattin.

Bestandtheile: Innere Nußrinde 56, Wallnußschale 56, Ulmenrinde 75, Franz. Orangenblätter 50, Eryngiiblätter 35, Scabiosenblätter 56, Lemusblätter 75, Bimmstein 1.50, rothes Sandelholz 75, Bardannawurzel 44, Caruxwurzel 3.50, Radic. Chariophyll. 3.50, Chinarinde 3.50, Eryngiiwurzel 57, Fenchelwurzel (Samen) 75, Graswurzeln 75, Lapathewurzel 67, Süßholzwurzel 75, Sassaparillwurzel 35, Fenchel, röm. 3.50, weiß. Senf 3,60, Nachtschattenstengel 75.

Stubenmädchen, Mägde, Knechte, Pferdejungen, Laufburschen,

finden Stellung bei sehr hohem Lohn durch
R. Miosge, Vermiethsbureau.

Besonderer Beachtung

empfehle ich als wirklich **preiswerth** und **gut**

Röst-Kaffee's

à Pfund 90 Pf., 1,00 und 1,20 Mk.

Waldemar Hoffmann.

Ein großer gebrauchter halbgedeckter

Wagen

mit Patentachsen

ist zu verkaufen.

Grimms Hotel.

Wer seine Vögel

naturgsmäss pflegen und gesund nnd sangeslustig erhalten will, füttere nur

Voss'sches Singfutter

für Canarien-, Voss'sches Drossel-, Nachtigallen-, Papageien-, Cardinal-, Prachtfinken-, Dompfaffen-, Lerchen-, Meisen- und Specialfutter für einheim. Finken. Nur echt in versiegelten Packeten mit der Schwalbe erhältlich in **Namslau** bei

Oscar Tietze.

Nervenschwäche

und deren Folgezustände, Angstgefühl, Appetitlosigkeit, Gedächtnisschwäche, Gemüthsverstimmung, Herzklopfen, Magenschwäche, Ohrensausen, Mattigkeit, Schlaflosigkeit, Schwindel, Uebelkeit, Zittern der Glieder beseitigt

Chemiker Heyden, Hamburg.

Ein Haushälter

kann sich melden bei

Robert Abraham.

Dominium Salesche

bei Noldau

sucht per Neujahr 1899 einen **verheiratheten, tüchtigen** und **nüchternen**

Stellmacher,

dessen Frau in Arbeit gehen muß.

Ein **anständiges Mädchen** wird als

Schänk-Schleußerin

zum baldigen Antritt gesucht von

Ernst Fuhrmann, „Friedenseiche."

Lehrling

zum baldigen Antritt gesucht von

F. Pelikan,

Sattlermeister.

Nach der Ernte.

Die diesjährige Ernte hat in den meisten Bezirken Deutschlands an fast allen Fruchtgattungen den Landwirthen Erträge an Körnern wie an Stroh gebracht, wie sie seit einer Reihe von Jahren nicht mehr erzielt wurden. Es liegt auf der Hand, daß solche hohe Ernten dem Boden sehr große Mengen an Pflanzennährstoffen entziehen, weshalb der Landwirth den Wiederersatz nicht vergessen darf, denn „Von Nichts wird Nichts!" Dabei handelt es sich zunächst und in erster Linie um den Ersatz der Mineralbestandteile, Kalk, Phosphorsäure und Kali. Zweckmäßig geschieht dieser Ersatz durch die hierzu geeigneten Düngemittel, Thomasmehl und Kainit, bereits jetzt im Herbst nach Beendigung der Hackfruchternten. Im Thomasmehl findet sich nämlich die Phosphorsäure in einer für solche Vorratsdüngung ganz besonders geeigneten Form und sind bei ihr weder durch Auswaschen, noch durch chemische Veränderungen im Boden Verluste zu befürchten. Da fast alle unsere Böden an Phosphorsäurehunger leiden, dagegen alle unsere Kulturpflanzen für eine Düngung mit letzterer sehr dankbar sind, möchten wir für diese Düngung folgende Regel aufstellen: Den Stallmist gebe man möglichst für Hackfrüchte, Mais und Grünfuttergemenge 2c; für Hafer und Gerste nehme man eine mäßige Phosphorsäuregabe von etwa 2 Ztr. Thomasmehl pro Morgen; für Leguminosen aber nnd die Halmfruchtschläge, welche Kleeeinsaat erhalten, wie auch die alten Kleeschläge, verdoppele man diese Gabe, man wird dadurch die besten Erfolge erzielen.

Zur Kälberruhr.

Die Schlämpe-Fütterung beginnt wieder und mit derselben tritt bekanntlich leicht die gefürchtete **Diarrhoe der Hausthiere** auf. Wir wollen daher nicht verfehlen, unsere Leser rechtzeitig auf ein äußerst wirksames Mittel zur Bekämpfung solcher Durchfälle aufmerksam zu machen: Es ist **Tannalbin veterin.** aus der chem. Fabrik von Knoll & Co., Ludwigshafen a. Rh. — Wir empfehlen dieses Mittel auf Grund einer großen Anzahl vorliegender Gutachten von kompetenten Fachleuten und praktischen Landwirthen als ein außerordentlich sicheres und dabei unschädliches Stopfmittel bei Durchfällen aller Art, bei Ruhr, Geflügelcholera, Hundestaupe 2c.

Kreisthierarzt Dr. Oehmke-Braunschweig schreibt:

„Bei akuten Diarrhöen der Pferde, Rinder und besonders bei den so oft tödtlich endenden **Kälber-Diarrhöen** habe ich das Tannalbin veterin von einer **geradezu überraschenden Wirkung** gefunden, so daß besonders die Kälberaufzucht betreibenden Landwirthe, welche das Mittel einmal gebrauchten, den Wunsch äußerten, es ständig im Hause zu haben."

Gutsbesitzer F. in M., der seit Jahren über Kälberverluste zu klagen hatte, schreibt an Bez.-Thierarzt Bossert-Würzburg. „Das Mittel ist vorzüglich und hätte vor Jahren schon bekannt sein sollen, **dann wären keine Schlämpenkälber verloren gegangen**, für deren Aufkommen man bis dato nichts gehabt hat." Kgl. Gestüts-Inspektor Oberroßarzt Matthias in Trakehnen berichtet: „Ich bestätige sehr gern, daß ich bei **Diarrhoe der Fohlen** Tannalbin veterin. in Hunderten von Fällen mit bestem Erfolg angewendet habe und noch anwende." Aehnlich günstig lauten die Urtheile von vielen anderen Thierärzten, aber schon die obigen Gutachten allein veranlassen uns, jedem Landwirth den Rath zu ertheilen, dieses Mittel in seinem Betriebe nie fehlen zu lassen, damit es bei plötzlich auftretenden Durchfällen der Hausthiere stets sofort zur Hand ist. Man frage seinen Thierarzt, der wird denselben Rath ertheilen. **Tannalbin veterin.** (**Knoll**) ist in Apotheken und Drogenhandlungen in Originalpaketen erhältlich.

In neuester Zeit macht sich unter den Obstbaumtreibenden eine Agitation gegen Anlegung von Leimringen bei Obstbäumen als Schutzmittel gegen den Frostspanner geltend. Man erklärt, der Leimring nütze nichts, da das ungeflügelte Frostspannerweibchen nicht, wie bisher angenommen, den Stamm herauf kriece, um in der Krone seine Eier abzusetzen, sondern von dem Männchen im Fluge dorthin getragen werde, demnach also am Leimgürtel nicht kleben bleiben könne. Ergänzend sei hier bemerkt, daß derartiges gemeinsames Fliegen in der Insektenwelt thatsächlich vorkommt. Dieser Agitation gegen den Leimring tritt der praktische Rathgeber im Obst- und Gartenbau in seiner neuesten Nummer energisch entgegen. Er weist nach, daß das Männchen des Frostspanners seiner ganzen Bauart nach garnicht in der Lage sei, das schwere, ungeflügelte Weibchen durch die Luft im Fluge zu tragen. Es liege hier eine Verwechselung mit dem kleinen Bürstenspinner vor, bei dem ein solches gemeinsames Fliegen vielfach beobachtet ist. Es ist dringend zu wünschen, daß Leimringe an Obstbäumen auf das allerenergischste überall da angelegt werden, wo das Auftreten von Frostspannern beobachtet ist und daß obige Ansicht deshalb gleich im Entstehen als falsch erkannt und berichtigt wird.

Kirchliche Nachrichten.

Am 23. Sonntag nach Trinit., den 13. November predigen:

Deutsch Vorm. 8 Uhr Herr Pastor Nitransky.
Vorm. 10 Uhr Herr Predigtamtscandidat Börner.
Nachm. 2 Uhr Herr Pastor Roy.

Amtswoche von Sonntag, d. 13. November ab: Herr Pastor Hinkler.

Freitag, d. 18. November kein Wochengottesdienst Vorm. 10 Uhr Beichte und heil. Abendmahl Herr Pastor Hinkler.